Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

217 (9.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Folge 83 9. Aug. 1935

Amtlicher Teil

Deutscher Gruß im amtlichen Schriftverkehr

Entsprechend dem Vorgehen der Reichsregierung wird die Anordnung vom 1. Februar 1934, wonach in Fällen, in denen bisher am Schluß eines Schreibens besondere Höflichkeitsformeln üblich waren, die Worte „Heil Hitler" anzuwenden sind, für die badischen staatlichen Behörden, Anstalten und Betriebe und die Betriebe mit Beteiligung des Badischen Staates dahin erweitert, daß der Gruß „Heil Hitler" auch an den Schluß von Schreiben aus besonderen feierlichen Anlässen, z. B. Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben, zu setzen ist. Im rein dienstlichen Schriftverkehr zwischen Behörden, sei es der eigenen oder einer außenstehenden Verwaltung, soll der Gruß unterbleiben, desgleichen auch sonstigen Empfängern dienstlicher Schreiben gegenüber, selbst wenn diese ihrerseits herkömmlicherweise oder im Einzelfall den Gruß im Schriftverkehr anwenden.

Den Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts wird eine entsprechende Anordnung für ihren Geschäftsbereich empfohlen.

Karlsruhe, den 6. August 1935.

Das Staatsministerium.

Der Ministerpräsident
i. V. Dr. Wacker.

Inländische Druckschriftenverbote

An die Landesregierungen

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der im unbekannten Verlage erscheinende Schrift „Die leuchtende Reform" von N. Loup, Onologe, Köln—Z., Vorgebirgstr. 257, bis auf weiteres verboten.

Etwa vorhandene Bestände sind zu beschlagnahmen und einzuziehen.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der in der Bechtaer Druckerei und Verlag GmbH. erscheinenden katholischen Wochenzeitung „Kirche und Leben" von sofort bis einschl. Ende Oktober 1935 verboten.

Etwa vorhandene Bestände sind zu beschlagnahmen und einzuziehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Rechnungsergebnisse der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1934.

Die Uebersicht des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen der Anstalt für das Geschäftsjahr 1934 wird nachstehend gemäß § 65 Gebäudeversicherungsgesetz zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 31. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

*

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1934.

A. Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Soll RM	Soll Rpf	Ist RM	Ist Rpf	Rest RM	Rest Rpf
1. Rückstände aus früheren Jahren, sowie Kassenvorrat aus voriger Rechnung	2 467 219,45		2 152 284,36		314 935,07	
2. Umlage für 1933	6 539 210,67		6 289 059,59		250 151,08	
3. Zinsen von angelegten Kapitalien	1 121 863,56		1 113 952,20		7 911,36	
4. Ertrag aus Liegenschaften	25 653,90		25 427,95		225,95	
5. Ersatz von Einschätzungskosten	28 627,86		27 187,23		1 440,63	
6. Angelegte Kapitalien						
a) aus früheren Jahren	20 461 534,10		3 488 130,78		16 973 403,32	
b) vom laufenden Jahre	5 677 233,17		901 409,21		4 775 823,96	
7. Kursgewinn	4 676,50		4 676,50		—	
8. Für fremde Rechnung (Vorschüsse), sowie Berichtigung irriger Kassenbucheinträge	3 090 799,68		2 060 123,95		1 030 675,70	
9. Verschiedene u. zufällige Einnahmen, sowie Abgang von Ausgaberesten	118 503,11		111 068,32		7 434,79	
Summe d. Einnahmen	39 535 321,95		16 173 320,09		23 362 001,86	

Ausgaben	Soll RM	Soll Rpf	Ist RM	Ist Rpf	Rest RM	Rest Rpf
1. Rückstände aus früheren Jahren ohne Entschädigungen	80 058,28		57 987,21		22 071,07	
2. Kosten des Umlageeinzugs	263 160,85		263 160,85		—	
3. Verwaltungsaufwand:						
a) Persönlicher	191 773,89		191 773,89		—	
b) Sachlicher	34 793,34		34 793,34		—	
4. Entschädigungen:						
a) aus früheren Jahren	4 221 905,83		3 293 496,60		928 409,23	
b) vom laufenden Jahre	3 494 091,62		1 764 066,69		1 730 024,93	
5. Schätzungskosten	931 137,26		931 105,02		32,24	
6. Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	139 230,80		138 602,71		628,09	
7. Bauunterhaltungskosten	20 715,50		20 715,50		—	
8. Zinsen v. Schuldkapitalien	12 404,07		12 404,07		—	
9. Angelegte Kapitalien	5 677 233,17		5 677 233,17		—	
10. Für Versorgung der im Dienst der Anstalt stehenden Personen und deren Hinterbliebenen						
a) aus früheren Jahren	295 436,60		—		295 436,60	
b) vom laufenden Jahre	27 404,07		730,80		26 673,27	
11. Kraftwagenerneuerungsstock	42 400,—		4 400,—		38 000,—	
12. Für fremde Rechnung (Vorschüsse) sowie Berichtigung irriger Kassenbucheinträge	3 090 799,65		3 062 725,19		28 074,46	
13. Kassenrest an künftige Rechnung	487 829,55		487 829,55		—	
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben, sowie Abgaben v. Einnahmeresten	232 295,50		232 295,50		—	
Summe der Ausgaben	19 242 669,98		16 173 320,09		3 069 349,89	

B. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes.

I. Vermögen.

1. Liegenschaften		496 135,— RM	
2. Ausstehende Kapitalien		20 951 573,75 „	
3. Einnahmereste		475 936,73 „	
4. Kassenvorrat:			
a) auf laufender Rechnung bei Banken	462 916,59		
b) auf Postscheckkonto u. Barvorrat	24 912,96	487 829,55 „	
5. Fahrnisse		1.— „	
6. Ersatzforderung an die Gebäudeeigentümer (ohne Vers.-Steuer)		4 447 699,43 „	
			26 859 175,46 RM

II. Schulden.

1. Zu leistende Entschädigungen		2 168 464,05 RM	
2. Versorgungsstock:			
a) der Beamten und deren Hinterbliebenen	284 400,25 „		
b) der Gebäudeversicherungsschätzer	37 709,62 „	322 109,87 RM	
3. Kraftwagenerneuerungsstock		38 000,— RM	
4. Ausgabereste (oh. Entschädigungen)		50 805,86 RM	2 579 379,78 RM
Reines Vermögen am 31. Dezember 1934 und zwar:			24 279 795,68 RM
a) Liegenschaften und Fahrniswert		496 136,— RM	
b) Betriebs- u. Ausgleichsstock		23 783 659,68 RM	
wie oben:		24 279 795,68 RM	

In dem 23 783 659,68 RM betragenden Betriebs- und Ausgleichsstock ist die erst im Jahre 1935 eingehende Gebäudeversicherungsumlage mit voraussichtlich 4 447 699,43 RM (O.Z. I, 6) enthalten, so daß der am 31. Dezember 1934 verfügbare Betriebs- und Ausgleichsstock 19 335 960,25 RM beträgt.

Unter den ausstehenden Kapitalien (O.Z. I, 2) befinden sich Wertpapiere mit einem Anschaffungswert von 11 279 281,83 RM und einem Kurswert am 31. Dezember 1934 von 11 730 240,52 RM.

Karlsruhe, den 1. Juli 1935.

Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.
Engler.

*

Anordnung

über die Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung (Marktvereinigung) Karlsruhe vom 31. Juli 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 27. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 301) und des § 1 Absätze 8, 9 und 10 sowie des § 3 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw. vom 5. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 242) in der Fassung des § 13 des Gesetzes vom 23. März 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 224) und des § 29 der Verordnung vom 27. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 301) wird folgendes angeordnet:

I. Die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Verordnung vom 27. Februar 1935 genannten, in Weingarten gelegenen Betriebe gehören der Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung (Marktvereinigung) Karlsruhe an.

II. Für die Gemeinden **Karlsruhe, Durlach, Ettlingen** und **Weingarten** wird hiermit folgender Ausgleichszuschlag für Schlachtvieh (§ 1 Abs. 8 und 9 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw.) festgesetzt:

für ein Stück Großvieh 20.— RM,
für ein Schwein 6.— RM,
für ein Kalb 5.— RM,
für ein Schaf 2.— RM.

III. Die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das den unter II genannten Gemeinden aus auswärtigen Schlachtungen zugeführt wird (§ 1 Abs. 10 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw.), beträgt für Fleisch, das den genannten Gemeinden über einen in Karlsruhe gelegenen Fleischmarkt zugeführt wird, 6 Rpf. für ein Kilogramm, im übrigen 8 Rpf. für ein Kilogramm. Fleisch, das den Gemeinden Durlach und Weingarten zugeführt werden soll, ist zunächst im Städtischen Schlachthof in Karlsruhe zur Veranlagung und Erhebung der Ausgleichsabgabe nach Maßgabe der für Karlsruhe geltenden Bestimmungen vorzulegen. Die Ausgleichsabgabe wird im Verkehr zwischen den genannten Gemeinden nicht erhoben. Innereien und Liesen unterliegen der Abgabe nicht.

IV. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung bestimmt der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Landesbauernführer in Karlsruhe. Entgegenstehende Anordnungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung außer Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1935.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
gez. Dr. Moritz.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbauernführer der Landesbauernschaft Baden bestimme ich als Zeitpunkt der Inkraftsetzung der vorgenannten Anordnung den 10. August 1935.

Karlsruhe, den 7. August 1935.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister

*

Anordnung

betr. die Vereinigung von Mannheim und Ludwigshafen zu einer Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung (Marktvereinigung).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 27. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 301) und des § 1 Absätze 8, 9 und 10 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw. vom 5. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 242) in der Fassung des § 29 der Verordnung vom 27. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 301) wird folgendes angeordnet:

I. Die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Verordnung vom 27. Februar 1935 genannten, in Ludwigshafen befindlichen Betriebe gehören der Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung (Marktvereinigung) Mannheim an.

II. Für die Städte **Mannheim und Ludwigshafen** wird hiermit folgender Ausgleichszuschlag für Schlachtvieh (§ 1 Abs. 8 und 9 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw.) festgesetzt:

für ein Stück Großvieh 20.— RM,
für ein Schwein 6.— RM,
für ein Kalb 5.— RM.

Soweit Schweine dem Schlachtviehhof in Ludwigshafen im Rahmen des Bedarfs dieser Stadt ohne Berührung eines Viehgroßmarktes unmittelbar zugeführt werden, ist für diese Schweine der Ausgleichszuschlag für Schlachtvieh nicht zu entrichten. Den Bedarf der Stadt Ludwigshafen an Schweinen setzt der Marktbeauftragte in Mannheim im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister in Ludwigshafen fest. Bei mangelnder Einigung entscheidet der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft endgültig.

III. Die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das den Städten Mannheim und Ludwigshafen aus auswärtigen Schlachtungen zugeführt wird (§ 1 Abs. 10 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw.) beträgt für Fleisch, das den genannten Städten über einen in diesen Städten gelegenen Fleischmarkt zugeführt wird, 6 Rpf. für ein Kilogramm, im übrigen 8 Rpf. für ein Kilogramm. Die Ausgleichsabgabe wird im Verkehr zwischen den beiden Städten nicht erhoben. Innereien unterliegen der Abgabe nicht.

IV. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung bestimmt der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Landesbauernführer in Karlsruhe. Entgegenstehende Anordnungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung außer Kraft.

Berlin, den 23. April 1935.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrage
gez. Dr. Moritz.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbauernführer der Landesbauernschaft Baden bestimme ich als Zeitpunkt der Inkraftsetzung der vorgenannten Anordnung den 10. August 1935.

Karlsruhe, den 6. August 1935.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister

*

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Vermessungswesen.

Die nächste Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Vermessungswesen beginnt am

Donnerstag, den 12. September 1935.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Belegen spätestens bis Montag, den 26. August 1935, bei der Abteilung für Landesvermessung Karlsruhe, Stefanienstraße 43—47, einzureichen. Die Prüfungsgebühr von 20 RM ist vor Beginn der Prüfung an die Expeditur meines Ministeriums (Zimmer 49) zu entrichten.

Karlsruhe, den 7. August 1935.

Der Finanz- und Wirtschaftsminister

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Kleine Nachrichten

Mannheim, 8. Aug. (Folgenschwerer Zusammenstoß.) Beim Karl-Reiß-Platz, also an einer freien und völlig übersichtlichen Stelle, stieß Mittwoch mittag ein Personenkraftwagen mit einem Motorrad zusammen, wobei der Motorradfahrer und ein 13 Jahre alter Mitfahrer stürzten. Der Motorradfahrer erlitt einen Schädelbruch, während der Mitfahrer den linken Oberschenkel brach. Beide Fahrzeuge wurden stark beschädigt. Die Schuld an dem Zusammenstoß soll auf Nichteinräumen des Vorfahrtsrechts zurückzuführen sein.

St. Ilgen, 8. Aug. Einen qualvollen Tod erlitt am Mittwochnachmittag gegen 1 Uhr die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde, Frau Katharina Herb geb. Kraft, Witwe, im Alter von 82 Jahren. Sie war an dem im Garten stehenden Waschkessel beschäftigt. Ihre Kleider fingen dabei Feuer, und Frau Herb erlitt infolge der Brandwunden und der Rauchentwicklung einen schrecklichen Tod, noch ehe jemand zur Hilfe kommen konnte oder überhaupt den traurigen Vorfall bemerkt hätte. Frau Herb hat bis ins hohe Alter hinein in der Landwirtschaft und im Haushalt gearbeitet und ist nun ein Opfer ihrer Arbeit geworden.

Dielheim (bei Wiesloch), 8. Aug. (Nächtliche Einbrüche.) In den Orten der Umgegend wurden in letzter Zeit offenbar von den gleichen Tätern des Nachts Einbrüche in Ladengeschäften verübt. Die Diebe plünderten in der Regel die Ladenkasse aus, hießen aber auch Lebensmittel, Rauchwaren und sonstige Gegenstände mit sich gehen.

Murg, 8. Aug. (Diebische Frechheit.) Diebe drangen in einer der letzten Nächte in eine Bäckerei ein, wo ihnen ein größeres Quantum Mehl in die Hände fiel. In der gleichen Nacht noch begaben sie sich in den Stall eines hiesigen Landwirts und melkten sämtliche Kühe. Die Einbrecher sind spurlos verschwunden.

Lahr, 8. Aug. (Verkehrsunfälle.) Ein 33 Jahre alter, lediger Kaufmann, wohnhaft in Freiburg, verursachte am gestrigen Dienstagabend kurz vor 10 Uhr mit seinem Personenkraftwagen einen Verkehrsunfall. In angetrunkenem Zustand fuhr der Genannte durch die Werderstraße, hielt dabei so stark die linke Straßenseite ein, daß er mit einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Radfahrer aus dem Stadtteil Lahr-Burgheim zusammenstieß. Der Zusammenprall war so heftig, daß der Radfahrer starke Verletzungen am Kopfe, dem Rücken und an den Füßen erlitt; ein Sanitäter brachte die erste Hilfe und sorgte für die Verbringung des Verunglückten in die Wohnung. Dem Kraftfahrer wurde die Weiterfahrt untersagt und sein Fahrzeug sichergestellt.

Bad Mergentheim, 8. Aug. (Schwerer Autounfall.) Am Montagnachmittag ereignete sich auf gerader Strecke, etwa 600 Meter vor Edelfingen, ein schwerer Autounfall. Der verheiratete Kaufmann Alfred Warmuth aus Lauda fuhr in seinem Kraftwagen von hier heimwärts. Durch plötzlichen Defekt an einem hinteren Reifen wurde das Auto in den rechten Straßengraben gedrängt, kam dann wieder auf die Straße, überstürzte sich aber einige Male und fiel schließlich seitwärts wieder über den Graben. Der Fahrer wurde herausgeschleudert. Er hat schwere Verletzungen erlitten. Der Wagen ist stark beschädigt.

Rheinfelden, 8. Aug. (Einbruch in ein Pfarrhaus.) In Zeiningen wurde in der Nacht vom Montag auf Dienstag im Pfarrhaus eingebrochen, ohne daß die Bewohner etwas merkten. Der Dieb erbeutete etwa 1700 Franken in bar. Wertschriften, eine goldene Uhr und Kleingeld ließ er unberührt liegen.

Waldshut, 8. Aug. (Der Zweitbeste im Stenographenwettkampf.) Paul Knoop, der bei dem deutschen Stenographenwettkampf in Frankfurt a. M. den zweiten Preis und den Ehrenpreis des Reichsinnenministers Dr. Frick für hervorragende Leistung in fünf Sprachen und 300 Silben in deutscher Sprache erhielt, ist, wie jetzt bekannt wird, als Korrespondent beim Aluminium-Walzwerk Wutöschingen bei Waldshut tätig. Sein Bruder Hans Knoop-Hamburg erhielt bekanntlich den ersten Preis und den Ehrenpreis des Führers.

Lörrach, 8. Aug. (Von der Braunen Grenzlandmesse.) Die Vorarbeiten für die II. Braune Grenzlandmesse sind abgeschlossen und die gesamten Räume der Hebelschule, der Turnhalle, sowie einer noch zu erstellenden Zelthalle vermietet. Der Aufbau der Messe ist in vollem Gange und die Handwerker sind emsig bemüht, die Aufträge, welche von rund 100 Ausstellern vergeben worden sind, zu erfüllen. Es darf daher erwartet werden, daß die Braune Grenzlandmesse vom 10. bis 20. August für Lörrach einen erfreulichen Aufstieg in geschäftlicher Hinsicht bringen wird.

Geschenk der Stadt Gaggenau an Sturm 3/111

Die Stadt Gaggenau brachte den Dank an den SA-Sturm 3/111 Gaggenau dadurch zum Ausdruck, als sie am Sonntag, den 4. August 1935 anläßlich der SA-Reichssportkämpfe ein Kleinkaliber-Gewehr überreichen ließ.

Die DAF hilft

Die Gauwaltung Baden der deutschen Arbeitsfront hat sich der Opfer der beiden Unglücksfälle, die sich in Rheinsheim und bei Pforzheim ereigneten, angenommen. Aus dem Fonds für Opfer der Arbeit wurde den Angehörigen der von dem Unglück Betroffenen der Betrag von je 100 RM. ausbezahlt.

Dr. Karl Waibel
Professor
Klara Waibel
geb. Kammerer
Vermählte
Baden-Baden, Tannenhof 10. August 1935
18685

Zu verkaufen: einen 3½ To. Krupp-Lastwagen mit 75 PS. Benzinmotor, gebr., u. einen Mercedes-Benz-Allwetter-Omnibus mit 55 PS. Benzinmotor gebr. (19991 Daimler-Benz AG., Verkaufsstelle Baden-Baden, Telefon 1178.

Statt Karten!
Danksagung
Für die mir bei dem plötzlichen Ableben meines lieben Gatten und Vaters in so überreichem Maße erwiesene Anteilnahme danke ich herzlichst. Besonderen Dank für die trostreichen Worte des Herrn Vikar Werner, Trost waren auch die ehrenden Nachrufe des Herrn Dr. Fichtl von der Stadtverwaltung, Pg. Meßmer von der Ortsgruppe II Oststadt der NSDAP. und Herrn Frank von der Kriegsopferversorgung. Diese Worte waren mir Beweis, daß wir in unserm Schmerz nicht allein waren. (6935)
Namens der Hinterbliebenen:
Frau Emil Vogt u. Sohn Hans

Heute nachmittag verschied nach einem arbeitsreichen Leben mein lieber Gatte, unser treubesorgter Vater und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel
Oskar Nestel
Steuersekretär a. D.
im 72. Lebensjahr.
Karlsruhe, den 8. August 1935
Yorckstraße 48
Die trauernden Hinterbliebenen:
Ida Nestel, geb. Eckerle
Ida Espe, geb. Nestel
und Hans Espe nebst 3 Enkel
Die Beerdigung findet am Samstag, 10. August 1935 13.30 Uhr statt. 20085

Danksagung
Für die vielen Beweise der herzlichen und innigsten Teilnahme bei dem so plötzlichen Verluste meines lieben Gatten, unseres gut. Vaters, Bruders, Schwagers u. Onkels
Wilhelm J. Schneider
möchten wir unseren tiefgefühlten Dank aussprechen.
Besonders danken möchten wir H. H. Pfarrer Frey für seinen geistigen Beistand und seine erhebende Ansprache am Grabe, ferner dem Bezirksamt Bruchsal, der Kreisleitung der NSDAP., der Gauleitung und sonstigen Vertretern der D.A.F., der P.L. und der Gemeindeverwaltung für die ehrenden Nachrufe und Kranzniederlegungen. Nicht zuletzt danken wir Herrn Direktor Heuser als Vertreter der Vereinigten Dachpappenfabriken (Vedag), den Führern und Gefolgschaften der Chem. Fabr. Weyl A.G. Mannheim-Waldhof und den sonstigen Betrieben, sowie der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Ansprache und Kranzniederlegungen, dem Gesangverein „Konkordia" für den Grabgesang und der Musikkapelle für ihre Vorträge. Ganz besonders danken möchten wir der Führerin der N.S.F. Frau Heuser und der Freiw. Sanitätskolonne für die erwiesene Hilfsbereitschaft und allen Teilnehmern am Grabgeleite. Allen nochmals herzlichen Dank. (19935)
Rheinsheim, den 6. August 1935.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Berta Schneider. Kinder u. Anverwandte

Kleinanzeigen gehören in den „Führer"

Ab 18. August jeden Sonntag 14 Tage Südtirol
Meran, Hotel Emma 145.-
Meran, Hotel Duomo 130.-
Appiano 105.
Riva am Gardasee 145.-
Wir garant. beste Unterkunft u. Verpflegung.
Reg. Schwaben u. Stuttgart, Königstraße 5

Kraftfahrzeuge An- und Verkauf

Adler-Trumpf junior Cabrio Limousine, 4-sitzig, steuerfrei, garantiert sehr gut erhalten, hat zu verkaufen. (19969) A. Hatz, Bühl. Telefon 770.

OPEL 7/34, offen, mit Allwetterverdeck, steuerfrei, in bestem Zustand zu verkaufen. Bechtold, Kriegsstr. 70, Fernspr. 1126. (20352)

Standard, 200 ccm
B M W 500 ccm
Ardie, 750 ccm
sämtl. el. L., billig abzugeben. (6948 Heibrock, Waldhornstraße 10.

500 ccm Zündapp ob. BMW., neueres Modell zu kauf. ges. Angeb. unter 6941 an den Führer.

OPEL 1,2 Ltr., Citroen 1,5 Ltr., beide steuerfrei, zu verkaufen. (20118 Auto-Hasler, Sofienstr. 113/115.

Auto-Verkauf 4-Sitzer geschlossener Personenwagen in prima Zustand mit Anhängern bill. zu verkaufen. Zu erfragen unter 6927 im Führer.

Familienanzeigen gehören in den Führer